

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## ERA im Überblick

Seminar-Nr.: **HB049**  
Datum: **02.12. - 04.12.2024**  
Beginn: 8,30 Uhr  
Ort: Hotel Hoeri am Bodensee  
78343 Gaienhofen/Hemmenhofen

m  w  d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

# BETRIEBSRAT

## ERA im Überblick ERA-TV kennenlernen und sich einen Überblick verschaffen

**02.12. bis 04.12.2024**

Ausschreibung 2024  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## ERA im Überblick

### ERA-TV kennenlernen und sich einen Überblick verschaffen

**Seminarnummer: HB049**

Welche Faktoren sind für die Eingruppierung von Bedeutung? Wie bestimmt der Anforderungsbezug des Tarifvertrags die Grundentgeltfindung und wie unterscheidet sich dieses Prinzip von qualifikationsbezogenen Eingruppierungssystemen? Wie ist das Entgelt in der Metall- und Elektroindustrie aus Grundentgelt, Leistungsentgelt und Belastungszulage aufgebaut? Und wie kann der Betriebsrat über die paritätische Kommission Kolleginnen und Kollegen bei der Durchsetzung ihrer Vergütungsansprüche unterstützen? Das Seminar soll einen Überblick über das Entgeltrahmenabkommen der Metall- und Elektroindustrie (ERA) schaffen, um für die grundlegende Beratungsleistung eines Betriebsrats zu qualifizieren. Hierzu soll ein Schwerpunkt auf den praktischen Handlungsfeldern des Betriebsrats im betrieblichen Alltag liegen.

### Seminarinhalt

- > Überwachung der Einhaltung tariflicher Normen als Aufgabe des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
- > Überblick zum Entgeltaufbau nach ERA-Tarifvertrag und zu den Aufgaben des Betriebsrats in Fragen von Grundentgelt, Leistungsentgelt und Belastungszulage
- > Einführung in die Grundsätze der Arbeitsbewertung sowie das Stufenwertzahlverfahren
- > Konfliktlösungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag

### Ihr Vorteil

Sie wissen, welche Entgeltbestandteile es nach dem ERA-Tarifvertrag gibt.

Sie lernen die Grundsätze der Arbeitsbewertung und die Bedeutung des Stufenwertzahlverfahrens kennen.

Sie haben einen Überblick über Ihre Aufgaben im Rahmen der betrieblichen Anwendung.

### Referentin

Claudia Rankel,  
Gewerkschaftssekretärin,  
IG Metall Friedrichshafen-Oberschwaben und Singen

### Teilnahmevoraussetzung

Das Seminar richtet sich an alle Betriebsräte tarifgebundener Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie.

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>690,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>185,04</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>266,96</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.